



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

A5NEU

Antrag

Initiator*innen: vv (beschlossen am: 20.11.2021)

Titel: Menschen auf der Flucht schützen

Antragstext

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2 Wir fordern:

3 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken fordert von
4 allen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Organisationen und
5 Einrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene bei allen Handlungen die
6 uneingeschränkte Achtung und die Einhaltung der Bestimmungen und Regelungen der
7 Genfer Flüchtlingskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen
8 Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

9
10 Wir fordern ein menschenwürdig ausgestaltetes Grenzschutzsystem und verurteilen
11 jede Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzung an den Außengrenzen der EU.
12 Flüchtlinge und Migrant*innen dürfen von Regierungen nicht zur Durchsetzung
13 politischer Interessen instrumentalisiert werden.

14
15 Wir fordern einen geordneten und funktionsfähigen europäischen Rechtsrahmen,
16 der bei der Aufnahme von Schutzsuchenden die Art und Weise der
17 Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten der EU verlässlich regelt.
18 Hierfür ist es erforderlich, das EU-Migrations- und Asylpaket pragmatisch unter
19 solidarischen und humanitären Gesichtspunkten menschenrechtskonform
20 weiterzuentwickeln.

21
22 Wir fordern ein menschenwürdig ausgestaltetes Grenzschutzsystem und verurteilen
23 jede Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzung an den Außengrenzen der EU.
24 Flüchtlinge und Migrant_innen dürfen von staatlichen Regierungen nicht zur

25 Durchsetzung politischer Interessen instrumentalisiert werden.

26
27 Wir fordern einen geordneten und funktionsfähigen europäischen Rechtsrahmen,
28 der bei der Aufnahme von Schutzsuchenden die Art und Weise der
29 Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten der EU verlässlich regelt.
30 Hierfür ist es erforderlich, das EU-Migrations- und Asylpaket pragmatisch unter
31 solidarischen und humanitären Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

32 Wir fordern alle Frauen und Männer in politischen und gesellschaftlichen
33 Institutionen auf, sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen und
34 sicherzustellen, dass Menschen auf der Flucht geschützt werden, ihnen geholfen
35 wird und mit ihnen menschenwürdig, fair und respektvoll umgegangen wird.

36
37 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
38 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper*innen und die
39 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
40 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
41 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
42 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
43 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
44 staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

45
46 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
47 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper und die
48 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
49 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
50 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
51 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
52 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
53 staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

54
55 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
56 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper und die
57 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
58 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
59 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
60 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
61 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
62 Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

63
64 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migranten in
65 die EU, um dem Missbrauch von Migranten durch Schlepper und die Gefährdung
66 ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten Erfahrungen der
67 humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien) verbinden das

68 Interesse der Migranten nach Sicherheit und der Aufnahmestaaten nach legaler und
69 kontrollierter Migration und Integration in die Gesellschaft und sind zudem ein
70 Modell für sich ergänzende Kooperation von Institutionen und
71 Nichtregierungsorganisationen.

72 Wir fordern die Frauen und Männer in politischer Verantwortung auf der
73 Bundesebene auf, gemeinsam mit den Regierungen Polens, der baltischen Staaten
74 und anderer EU-Mitgliedsländer für die Flüchtlinge an den belarussischen
75 Grenzen eine humanitäre Lösung zu suchen. Die Beendigung der dramatischen Not
76 der Flüchtlinge muss neben der Überwindung der erpresserischen Grenzpolitik
77 des Regimes in Minsk und neben der Steuerung der Zuwanderung über die EU-
78 Außengrenzen ein zumindest gleichrangiges Ziel der deutschen Außenpolitik
79 sein. Die vergleichsweise geringe Zahl von Flüchtlingen an den belarussischen
80 Grenzen kann von Deutschland und einigen anderen EU-Mitgliedsländern
81 aufgenommen werden, um reguläre Asylverfahren zu ermöglichen. Da es offenbar
82 gelingt, Fluglinien davon abzubringen, weitere Flüchtlinge nach Belarus zu
83 fliegen, ist das Risiko gering, damit eine Zuwanderung im großen Maßstab
84 auszulösen.

85 Hintergrund:

86 Ende 2020 lag die Zahl der Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten,
87 Gewalt und Menschenrechtsverletzungen weltweit auf der Flucht waren, bei 82,4
88 Millionen - 34,4 Millionen geflüchtete Menschen und Asylsuchende waren
89 außerhalb des Herkunftslandes, 48 Millionen als Binnenvertriebene in ihren
90 Staaten auf der Flucht. Allein 42 Prozent davon sind Mädchen und Jungen unter
91 18 Jahren.

92 Flucht und Vertreibung sind Teil der Familiengeschichte vieler Menschen in
93 Deutschland. Manche Eltern oder Großeltern können noch erzählen, was es
94 während oder nach dem 2. Weltkrieg bedeutete, die eigene Heimat verlassen zu
95 müssen, Vertreibung, Flucht, Gewalt und den Neubeginn erlebt zu haben. Auch
96 danach wurden Millionen Frauen, Männer, Kinder unterschiedlichster Volksgruppen
97 und Staatsangehörigkeiten unter physischem und psychischem Druck weltweit, auch
98 in Europa, heimatlos und enturzelt.

99 Oft haben diese Menschen einen offiziellen Schutzstatus bekommen, das heißt,
100 sie sind staatlicherseits als Flüchtlinge anerkannt worden. Nach der Genfer UN-
101 Flüchtlingskonvention (GFK), die 1951 nach den Erfahrungen des fehlenden
102 Schutzes, u.a. für Menschen auf der Flucht vor den Nationalsozialisten,
103 verabschiedet wurde, können damit Flüchtlinge auf Aufnahme hoffen, die „aus
104 der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion,
105 Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen

106 ihrer politischen Überzeugung“ (GFK Art.1, A 2.) Asyl suchen.

107 Durch die GFK haben Flüchtlinge das Recht...

108 • nicht ausgewiesen zu werden, außer unter bestimmten, streng definierten
109 Bedingungen (Art. 32)

110 • auf Nicht-Zurückweisung (Refoulement Verbot) (Art. 33)

111 • auf Wohnraum (Art. 21)

112 • auf Zugang zu Gerichten (Art. 16)

113 • nicht für die illegale Einreise in das Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates
114 bestraft zu werden (Art. 31)

115 • auf Bildung (Art. 22)

116 • zu öffentlichen Hilfe und Unterstützung (Art. 23)

117 • zur Bewegungsfreiheit innerhalb eines Gebietes (Art. 26)

118 • auf Arbeit (Art. 17 und 19)

119 • auf Religionsfreiheit (Art. 49)

120 • auf die Ausstellung von Identität- und Reisedokumenten (Art. 27 und 28)

121 Darüber hinaus ist das Recht auf Asyl in Artikel 18 der Charta der Grundrechte
122 der Europäischen Union (GRCh) verankert. Gemäß Artikel 19 GRCh sind
123 Kollektivausweisungen nicht zulässig, auch darf niemand in einen Staat
124 abgeschoben oder ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte
125 Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen Behandlung
126 besteht. Die europäischen Staaten haben sich auch durch die Europäische
127 Menschenrechtskonvention verbindliche Normen gesetzt.

128 Wir stellen fest:

129 Mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen werden diese internationalen und

130 europäischen Konventionen, insbesondere durch rechtspopulistische Parteien und
131 Bewegungen, immer offener und lauter in Frage gestellt. Das Menschenrecht auf
132 Asyl und Schutz von Menschen in Not sehen wir heute auch in Europa mehrfach
133 massiv missachtet und vielerorts vorsätzlich verweigert.

134 Dafür stehen wir:

135 Dieses Recht auf Hilfe ist aber ein unverzichtbares Element der europäischen
136 Identität, die sich gerade auch an christlichen Werten orientiert. Daher treten
137 wir gemeinsam als Europäerinnen und Europäer entschieden für den Schutz
138 bedrohter Menschen ein.

139 Wir engagieren uns als Christinnen und Christen in unseren Städten und
140 Gemeinden, Verbänden und Organisationen sowie in zivilgesellschaftlichen
141 Initiativen, um Menschen auf der Flucht zu schützen, ihnen ein würdiges Leben
142 zu ermöglichen und damit die Chance für eine bessere und sichere Zukunft zu
143 geben.